

Gesonderte Bedingungen für das Sponsoring

Ergänzend zu den allgemeinen Teilnahmebedingungen, gelten für das Sponsoring nachfolgend aufgeführte Bedingungen.

Leistungsumfang und Kosten

Alle Leistungen und Kosten entnehmen Sie der Übersicht der Sponsoring-Pakete.

Anmeldung und Abwicklung

Die Anmeldung erfolgt direkt beim Veranstalter mit dem Buchungsformular per Mail an info@bugg.de. Nach erfolgreicher Anmeldung erfolgt eine Eingangsbestätigung und nach Prüfung eine Anmeldebestätigung und Rechnungsstellung.

Nach Eingang der Zahlung sind die jeweiligen Leistungen gebucht und reserviert.

Die Buchung des Sponsoring-Pakets Basis kann nur erfolgen, wenn auch mindestens eine Person zur Präsenz-Teilnahme an beiden Kongresstagen kostenpflichtig angemeldet wird.

Die Anmeldung von Teilnehmenden, die über die Sponsoring-Pakete kostenfrei angemeldet werden können, erfolgt über die Online-Registrierung mit Hilfe eines Codes zur kostenfreien Anmeldung. Der Code wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt. Die Nutzung des personalisierten Codes ist auf die jeweilige Anzahl von Personen begrenzt, die im Sponsoring-Paket beschrieben ist.

Das Sponsoring-Paket Gold beinhaltet die Platzierung eines Referierenden. Für diesen werden keine Honorare, Reise- oder Übernachtungskosten übernommen. Der/Die Referierende muss über das Kontingent an Freikarten die im Sponsoring-Paket Gold enthalten sind oder kostenpflichtig mindestens für den Kongresstag an dem der Vortrag gehalten wird angemeldet werden. Name und Vortragstitel müssen schnellstmöglich mitgeteilt werden. Sollte das Programm zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits gedruckt sein, erfolgt die Veröffentlichung nur in der pdf-Version des Programms.

Das zu verwendende Logo des sponsernden Unternehmens, sowie die zu verwendende Firmenbezeichnung, sind dem Veranstalter umgehend zur Verfügung zu stellen, um diese in Drucksachen und Homepage korrekt darstellen zu können. Die Bilddatei (Logo) sollte als Vectorgrafik (eps-Datei) oder als hochauflöstes PNG (min. 300dpi - transparent) zur Verfügung gestellt werden.

Die begleitende Fachausstellung findet am 09. und 10.06.2026 in verschiedenen Bereichen des „Mercure Hotel MOA Berlin“ statt. Die Ausstellungsfläche ist je nach Sponsoring-Paket unterschiedlich, Details entnehmen Sie dem Buchungsformular. Sollte ein Stromanschluss (230 Volt, kein Starkstrom) benötigt werden, muss dies angemeldet werden. Alle Ausstellungsstücke müssen freistehend installierbar sein, es werden keine Prospektständer gestellt. Von Seiten des BuGG wird kein Aufbauservice angeboten. Der Aufbau der Fachausstellung erfolgt am 08.06.2026 (zwischen 10.00 und 20.00 Uhr). Ein späterer Aufbau ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Bis dahin nicht aufgebautes Material kann nicht mehr berücksichtigt werden. Ein Recht auf Rücktritt ergibt sich daraus nicht. Schadenersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder Abhandenkommen von Material. Darum bitten wir Sie keine Wertgegenstände im Ausstellungsbereich zu deponieren. Sollten Sie eine kostenpflichtige Bewachung der Materialien oder des Ausstellungsbereiches wünschen, setzen Sie sich mit dem Kongressbüro oder dem Veranstalter spätestens 7 Tage vor dem Kongress in Verbindung.

Der Veranstalter weist den Ausstellungsplatz zu, sofern er nicht im Vorfeld abgesprochen und bestätigt wurde.

Alle Materialien und Ausstellungsstücke müssen noch am 10.06.2026 zwischen 18.00 und 20.00 Uhr abgebaut werden. Bis dahin nicht abgebautes Material wird kostenpflichtig entsorgt

Anzeigentermine sowie Termine für Druckdaten werden den sponsernden Unternehmen, mit einer Frist von zwei Wochen vor Anzeigenschluss, mitgeteilt. Druckdaten müssen dem Veranstalter bis Anzeigenschluss vorliegen. Später eingereichte Druckdaten können nicht berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren oder Schadenersatz ergibt sich daraus nicht. Materialien die den Kongressunterlagen beigelegt werden sollen, müssen mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Entsprechende Materialien sind spätestens 3 Wochen vor Veranstaltung zu liefern. Die Lieferadresse wird rechtzeitig mitgeteilt.

Für die Teilnahme an der Poster-Ausstellung beachten Sie bitte die gesonderten Bedingungen für die Teilnahme an der Poster-Ausstellung, die ergänzend ebenfalls gelten.

Referenzobjekte, die für eine Exkursion berücksichtigt werden sollen, müssen schnellstmöglich, spätestens bis 16 Wochen vor Veranstaltung benannt werden, um diese zu prüfen. Ob ein Objekt in eine Exkursion aufgenommen werden kann, liegt in der Entscheidung des Veranstalters. Sollte dies nicht möglich sein, kann das Referenzobjekt im Rahmen der Poster-Ausstellung präsentiert werden.

Für die Tischkarte beim Conference-Dinner wird das zur Verfügung gestellte Logo verwendet.

Rücktritts- und Stornierungsbedingungen

Eine Stornierung von gebuchten Sponsoring-Leistungen muss schriftlich an den Bundesverband GebäudeGrün e.V. erfolgen, es gelten folgende Fristen für die Stornierung:

Bis zum 09.01.2026: 50 % kostenfreie Stornierung

Bis zum 09.03.2026: 25 % kostenfreie Stornierung

Ab dem 10.03.2026 kann eine Stornierung aus organisatorischen Gründen nicht mehr abgewickelt werden und die jeweilige Gebühr wird in voller Höhe fällig.

Entscheidend für die Fristen ist das Eingangsdatum der schriftlichen Stornierung beim Veranstalter.

Allgemeine Bedingungen

Alle Buchungen sind verbindlich. Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform und sind an die im Bestellformular benannte Stelle zu richten. Mündliche Absprachen sind unverbindlich, sofern sie nicht vom Veranstalter schriftlich rückbestätigt werden. Bankgebühren bei Rücklastschriften gehen zu Lasten des sponsernden Unternehmens.

Sollte der Kongress aus Gründen, die nicht vom Veranstalter bzw. der durchführenden Agentur zu vertreten sind (z.B. Naturkatastrophen, Pandemien, Streik oder höhere Gewalt) nicht oder nicht in der angebotenen und gebuchten Form durchgeführt werden können, besteht weder ein Anspruch auf Erstattung der (anteiligen) Sponsorengebühr noch auf Ersatz sonstiger (Vermögens-) Schäden.

Wir weisen darauf hin, dass der Veranstalter lediglich für Ansprüche wegen Körperschäden, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit bzw. wegen Sachschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen, haftet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter und mitgeführter Gegenstände und Kraftfahrzeuge haftet der Veranstalter nicht, außer bei Vorsatz oder grob fahrlässiger Herbeiführung.

Für Programmänderungen und zeitliche Verschiebungen von Veranstaltungen wird keine Gewähr übernommen. Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen oder Teile davon (Seminare etc.) zeitlich oder räumlich zu verlegen. Hierzu zählt auch die Absage einzelner Programmpunkte. Für das sponsernde Unternehmen ergibt sich dadurch nicht das Recht zum Rücktritt. Schadenersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen. Der Veranstalter verpflichtet sich, unmittelbar nach Kenntnis notwendiger Veränderungen das sponsernde Unternehmen zu informieren.

Der Veranstalter haftet weiterhin nicht für die Präsenz angekündigter Referenten. Bei Ausfall steht dem Teilnehmenden kein Schadenersatzanspruch gleich welcher Art zu. Der Veranstalter wird sich bemühen, durch adäquaten Ersatz Abhilfe zu leisten. Der jeweils aktuelle Stand der Vortragenden kann der Online-Veröffentlichung entnommen werden, unter der Einschränkung einer Frist von einer Woche vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Änderungen sind aus technischen Gründen online nicht mehr möglich.

Darüber hinaus ist der Anspruch auf Schadenersatz für fehlerhafte, nicht erfolgte oder unvollständige Veröffentlichungen in den Druckerzeugnissen bzw. auf der Homepage des Kongresses ausgeschlossen.

Berlin, der 24.07.2025